



# Vorbemerkung für Fachleute: Patienteninformation in Leichter Sprache

Im Rahmen der Umsetzungshilfe «[Einwilligung zur Eröffnung eines EPD](#)» wurde eine unverbindliche Vorlage für die Stammgemeinschaften zur Information des Patienten gemäss Anhang 2 der EPDV-EDI («TOZ») erstellt. Der [Beirat der Nutzer und Umsetzer](#) empfahl, diese auch in Leichter Sprache anzubieten, damit auch Menschen mit Lese-Schwierigkeiten das EPD besser verstehen und eine informierte Einwilligung abgeben können. Als Resultat liegt nun untenstehende Übersetzung des [Büros für Leichte Sprache](#) vor (Niveau A2).

Sie können den Text oder Teile davon für Ihre Kommunikation verwenden. Beachten Sie:

- Verwenden Sie eine Schriftart ohne Serifen, zum Beispiel Arial
- Verwenden Sie eine Schriftgrösse von mindestens 14 Pt
- Verwenden Sie einen Zeilenabstand von mehrfach 1.5
- Vermeiden Sie BLOCKSCHRIFT
- Vermeiden Sie *Kursivschrift*
- Unterdrücken Sie die automatische Silbentrennung
- Trennen Sie beim Seitenumbruch keine Sätze oder Abschnitte, die zusammengehören. Am besten behalten Sie die Darstellung aus der Übersetzung bei
- Fügen Sie Bilder ein. Wichtig ist, dass diese tatsächlich das abbilden, was im dazugehörigen Text steht. Bildmaterial erhalten Sie [bei eHealth Suisse](#)
- Alle Texte müssen linksbündig sein. Bilder sollen rechts vom Text stehen
- Der Text ist sehr lang. Vor allem Teil 2 ab Seite 14 ist sehr komplex. Die Prüfenden von Pro Infirmis empfehlen, diesen Teil zu kürzen oder ganz wegzulassen. Aus Gründen der Vollständigkeit werden hier beide Teile wiedergegeben.
- Falls Sie ein Einwilligungsformular in Leichter Sprache anbieten, muss dazu auch das Original-Einwilligungsformular abgegeben und unterschrieben werden, da die Übersetzung in Leichte Sprache nicht rechtskräftig ist.

Als weiterer Text in Leichter Sprache (Niveau B1) stellt eHealth Suisse [das Booklet «Kurzinformationen für die Bevölkerung»](#) zur Verfügung. Wir empfehlen, in erster Linie dieses als Informationsmittel für Menschen mit Lese-Schwierigkeiten zu verwenden.

# Das Elektronische Patienten-Dossier (EPD)

Informationen zu Ihrer Gesundheit sind wichtig für eine Behandlung.  
Sie sollen diese Informationen immer schnell parat haben.

Deshalb gibt es ab dem Jahr 2020  
das **Elektronische Patienten-Dossier**.

Das spricht man so aus:

Elektronisches Pazienten-Dossiee.

Elektronisches Patienten-Dossier ist ein langes Wort.

Wir verwenden hier deshalb die Abkürzung **EPD**.

In dieser Broschüre lesen Sie mehr über das EPD in Leichter Sprache.

Am Ende von der Broschüre finden Sie  
eine Zusammenfassung:

**Die wichtigsten Informationen zum EPD.**



Die Broschüre hat **2 Teile**.

In **Teil 1** gibt es allgemeine Informationen zum EPD.

Zum Beispiel:

- Was ist das EPD?
- Was können Sie im EPD alles machen?
- Wieso gibt es das EPD?
- Wie eröffnen Sie ein EPD?

Viele Informationen und Dokumente zu Ihrer Gesundheit sind **vertraulich**.

Das bedeutet:

**Nicht** jede Person soll diese Informationen und Dokumente lesen.

Und niemand soll diese Informationen und Dokumente weitergeben.

Nur wenn Sie das möchten.

In **Teil 2** erklären wir Ihnen deshalb mehr über den Schutz und die Sicherheit vom EPD:

- Wer kann auf Ihr EPD zugreifen?
- Welche Dokumente können Gesundheits-Fach-Personen lesen?
- Wie verwalten Sie Ihr EPD?
- Wie ist Ihr EPD geschützt?

Lesen Sie die Broschüre aufmerksam durch.

Die Informationen sind wichtig für Ihren Entscheid:

Möchte ich **für mich** ein Elektronisches Patienten-Dossier (EPD) eröffnen?

# Teil 1: Allgemeine Informationen zum EPD

---

## Was ist das EPD?

Das EPD ist ähnlich wie ein Büro-Ordner.

Hier können Sie **Informationen und Dokumente zu Ihrer Gesundheit** sammeln und aufbewahren.

Zum Beispiel:

- Ihren Impf-Ausweis
- Ihre Blut-Druck-Werte
- Ein Röntgen-Bild
- Einen Bericht vom Spital nach einer Operation
- Ein Rezept für Medikamente von Ihrem Arzt.

Das EPD ist aber ein **elektronischer Büro-Ordner**.

Das heisst:

Das EPD ist auf einem elektronischen Gerät.

Zum Beispiel auf dem Computer.

Oder auf dem Handy.

Der Computer oder das Handy ist mit dem Internet verbunden.

So können Sie das EPD überall ansehen und benutzen.

Zum Beispiel zuhause.

Oder unterwegs im Zug.

Dem sagt man auch:

Sie können überall auf Ihr EPD zugreifen.

## **Was kann ich im EPD alles machen?**

Im EPD können Sie Informationen und Dokumente zu Ihrer Gesundheit **speichern**.

Dafür brauchen Sie eine **elektronische Kopie** von diesen Informationen und Dokumenten.

Im EPD können Sie nämlich nur die elektronischen Kopien speichern.

Die echten Dokumente sind an einem anderen Ort.

Zum Beispiel bei Ihrem Arzt. Oder im Spital.

Sie können die Informationen und Dokumente im EPD auch jederzeit wieder **löschen**.

### **Bitte beachten Sie:**

Sie löschen nur die elektronische Kopie.

Das echte Dokument gibt es dann immer noch.

## **Welche Informationen und Dokumente sind im EPD gespeichert?**

Im EPD sind **nur bestimmte Informationen und Dokumente** gespeichert.

Diese Informationen und Dokumente sind wichtig für Ihre Behandlung.

Zum Beispiel die Ergebnisse von einer Untersuchung.

Oder Röntgen-Bilder.

Deshalb speichern auch Gesundheits-Fach-Personen

Informationen und Dokumente in Ihrem EPD.

Gesundheits-Fach-Personen sind zum Beispiel:

- Ihr Arzt
- Eine Pflege-Fach-Frau im Spital
- Ein Apotheker
- Eine Spitex-Mitarbeiterin.

**Die Gesundheits-Fach-Personen** speichern nur Informationen und Dokumente **zu Ihrer Behandlung** in Ihrem EPD.

**Sie selber** können aber **alle** Informationen und Dokumente zu Ihrer Gesundheit in Ihrem EPD speichern, die Sie wichtig finden.

Zum Beispiel auch Ihr Gewicht.

Oder wenn Sie eine Allergie haben.

## **Welche Rechte habe ich mit dem EPD?**

Mit dem EPD haben Sie verschiedene Rechte.

1. Sie entscheiden selber:
  - Welche Personen Ihr EPD ansehen dürfen.
  - Welche Dokumente eine Person lesen darf.
2. Sie können auch sagen:  
Bestimmte Dokumente darf **niemand** im EPD speichern.
3. Sie können für Sie wichtige Dokumente selber speichern.
4. Sie können alle Dokumente im EPD jederzeit selber löschen.  
Die echten Dokumente gibt es dann aber immer noch.

## **Wieso gibt es das EPD?**

Der Bund und die Kantone wollen die medizinischen Behandlungen besser machen. Und sie wollen die Patienten besser schützen. Das EPD soll dabei helfen.

### **Mit dem EPD sollen medizinische Behandlungen besser werden.**

In Ihrem EPD stehen alle wichtigen Informationen für Ihre Behandlung. So haben die Gesundheits-Fach-Personen schnell alles Wichtige parat. Und sie können Ihre Behandlung besser machen.

Ein Beispiel:

Sie haben eine Operation.

Die Pflege-Fach-Frau im Spital speichert den Bericht dazu im EPD.

Die Spitex-Mitarbeiterin liest den Bericht.

Dann kann die Spitex-Mitarbeiterin Sie gut pflegen.

### **Das EPD soll Patienten besser schützen.**

Manchmal fehlen für eine gute Behandlung wichtige Informationen.

Dann können Fehler passieren.

Das EPD soll Patienten deshalb auch schützen.

Mit den Informationen im EPD können die Gesundheits-Fach-Personen besser entscheiden:

- Was hat der Patient?
- Welche Behandlung braucht der Patient?

So gibt es weniger schlechte Entscheide bei der Behandlung.

Ein Beispiel:

Sie vertragen ein bestimmtes Medikament schlecht.

Ihr Arzt liest das in Ihrem EPD.

Dann gibt er Ihnen ein anderes Medikament.

**Mit dem EPD haben Sie alle wichtigen Dokumente sofort parat.**

In Ihrem EPD können Sie alle Informationen und

Dokumente zu Ihrer Gesundheit sammeln.

Dann haben Sie alles Wichtige immer sofort parat.

Und Sie können es **nicht** verlieren.

Sie können die Informationen und Dokumente  
jederzeit über das Internet ansehen.

Dann wissen Sie mehr über Ihre Behandlung.

Und Sie können besser mit-entscheiden.

**Wer kann ein EPD eröffnen?**

Alle Personen in der Schweiz können ein EPD eröffnen.

Das EPD ist aber **freiwillig**.

Das heisst: Niemand muss ein EPD eröffnen.

**Wie kann ich ein EPD eröffnen?**

Sie möchten ein EPD eröffnen?

Dann müssen Sie **schriftlich Ja sagen**.

Dem sagt man auch:

Sie müssen Ihre Einwilligung geben.



Füllen Sie dazu das Formular **Einwilligungs-Erklärung** aus.

Die Einwilligungs-Erklärung bekommen Sie von

Ihrer Gesundheits-Fach-Person.

### **Bitte beachten Sie:**

Mit Ihrer Unterschrift in der Einwilligungs-Erklärung

erlauben Sie das:

- Die Gesundheits-Fach-Personen dürfen Informationen und Dokumente von Ihnen sammeln.
- Die Gesundheits-Fach-Personen dürfen die Informationen und Dokumente in Ihrem EPD speichern.

### **Bei wem kann ich ein EPD eröffnen?**

Sie können das EPD bei einem **EPD-Anbieter** eröffnen.

Der EPD-Anbieter ist ähnlich wie ein Verein.

In dem Verein haben sich Gesundheits-Fach-Personen und ihre Institutionen zusammengetan.

Zu den Institutionen gehören zum Beispiel:

- Spitäler
- Pflege-Heime
- Arzt-Praxen
- Apotheken
- Spitex-Dienste.

Die Gesundheits-Fach-Personen und Institutionen bieten das EPD zusammen an.

In der Schweiz gibt es **mehrere EPD-Anbieter**.

Sie finden eine Liste von den EPD-Anbietern auf der Internet-Seite:

[www.patientendossier.ch](http://www.patientendossier.ch)

Sie können Ihren EPD-Anbieter selber wählen.

Und Sie können den EPD-Anbieter jederzeit wechseln.

Die EPD-Anbieter müssen bestimmte Regeln einhalten.

Diese Regeln stehen

im **Bundes-Gesetz über das Elektronische Patienten-Dossier (EPD-G)**.

Das Bundes-Gesetz gilt in der ganzen Schweiz.

Der Bund prüft und kontrolliert die EPD-Anbieter regelmässig.

Dafür bekommen die EPD-Anbieter ein **Zertifikat**.

Das ist eine Art Ausweis.

Der Ausweis sagt:

Der EPD-Anbieter arbeitet gut.

## **Ich habe die Einwilligungs-Erklärung ausgefüllt und unterschrieben. Was passiert jetzt?**

Schicken Sie die Einwilligungs-Erklärung dem ausgewählten EPD-Anbieter.

Der EPD-Anbieter eröffnet dann das EPD für Sie.

Das heisst:

Der EPD-Anbieter macht einen elektronischen Büro-Ordner für Sie.

Sie bekommen dann eine Nummer.

Die Nummer heisst:

**Patienten-Identifikations-Nummer.**

Das ist ein langes Wort.

Wir verwenden hier deshalb eine Abkürzung:

**Patienten-ID-Nummer.**

Die Patienten-ID-Nummer ist zufällig gewählt.

Sie sagt **nichts** über Sie selber aus.

Wenn Sie die Patienten-ID-Nummer bekommen haben,  
können Sie sich im EPD anmelden.

**Bitte beachten Sie:**

Vielleicht löschen Sie Ihr EPD wieder.

Und später eröffnen Sie ein neues EPD.

Dann bekommen Sie eine **neue** Patienten-ID-Nummer.

**Ich möchte den EPD-Anbieter wechseln.**

**Was passiert mit meinem EPD?**

Bei einem Wechsel geht Ihr ganzes EPD zum neuen EPD-Anbieter.

So wie es ist.

Das heisst:

- Es sind die gleichen Informationen und Dokumente gespeichert wie vorher.
- Und die gleichen Gesundheits-Fach-Personen dürfen auf Ihr EPD zugreifen.

## **Kann ich mein EPD auch wieder löschen?**

Sie haben einmal entschieden:

Ich möchte für mich ein EPD eröffnen.

Dem sagt man auch:

Sie haben Ihre Einwilligung für das EPD gegeben.

Jetzt haben Sie Ihre Meinung geändert:

Sie möchten **Ihr EPD löschen**.

Dem sagt man auch:

Sie nehmen Ihre Einwilligung zurück.

Sie können Ihr EPD **jederzeit selber** löschen.

Sie müssen **nicht** sagen wieso.

Sie können später auch wieder ein neues EPD eröffnen.

Das neue EPD ist am Anfang leer.

Sie können aber nur 1 EPD gleichzeitig haben.

### **Das müssen Sie zum Löschen von Ihrem EPD wissen:**

Sie nehmen Ihre Einwilligung für das EPD zurück.

Dann löscht der EPD-Anbieter Ihr EPD und alle Informationen und Dokumente darin.

Die echten Dokumente gibt es aber immer noch.

Sie sind an einem anderen Ort abgelegt.

Zum Beispiel bei Ihrem Arzt. Oder im Spital.

Der EPD-Anbieter löscht das EPD und alle Dokumente darin auch bei Ihrem Tod.

Nur wartet er dann zuerst 2 Jahre.

## Teil 2: Schutz und Sicherheit für Ihr EPD

---

### Wer kann auf mein EPD zugreifen?

**Sie entscheiden selber, wer auf Ihr EPD zugreifen darf.**

Neben Ihnen können auch

Gesundheits-Fach-Personen auf Ihr EPD zugreifen.

Und die Gesundheits-Fach-Personen können

Dokumente in Ihr EPD speichern.

Gesundheits-Fach-Personen sind zum Beispiel Ihr Arzt oder die Spitex-Mitarbeiterin.

Die Gesundheits-Fach-Personen dürfen **nur für Ihre Behandlung** auf Ihr EPD zugreifen.

Dazu müssen Sie aber **Ja sagen**.

Sie entscheiden nämlich:

- Wer Ihr EPD ansehen darf und
- Welche Dokumente diese Person lesen darf.

Dem sagt man auch:

Sie vergeben **Zugriffs-Rechte**.

Zugriffs-Recht bedeutet:

Eine Person darf auf Ihr EPD zugreifen.

Und sie darf etwas in Ihrem EPD machen.

Zum Beispiel eine Information lesen.

Oder ein Dokument speichern.

Sie können aber auch entscheiden:

Bestimmte Dokumente darf **niemand** in meinem EPD speichern.

Sie können die Zugriffs-Rechte jederzeit **ändern**.

Und Sie können die Zugriffs-Rechte jederzeit **zurücknehmen**.

Sie können auch bestimmte Gesundheits-Fach-Personen vom Zugriff **ausschliessen**.

Dann dürfen diese Personen Ihr EPD **nicht** ansehen.

### **Das müssen Sie wissen:**

Sie erlauben einer Gesundheits-Fach-Person den Zugriff auf Ihr EPD.

Die Gesundheits-Fach-Person kann dann

Kopien von den Dokumenten im EPD machen.

Und sie kann die Kopien **an einem neuen Ort** speichern.

Zum Beispiel auf dem Computer von der Arzt-Praxis.

Oder vom Spitex-Dienst.

Die Kopien bleiben dann am neuen Ort gespeichert.

Auch wenn Sie das Dokument im EPD löschen.

### **Wem kann ich das Zugriffs-Recht geben?**

Sie können das Zugriffs-Recht an

eine **einzelne Gesundheits-Fach-Person** geben.

Zum Beispiel an Ihren Arzt.

Oder an die Spitex-Mitarbeiterin.

Sie können das Zugriffs-Recht aber auch an eine **Gruppe von Gesundheits-Fach-Personen** geben.

Zum Beispiel an alle Mitarbeiter von einer Apotheke.

Oder von einer Spitex-Einheit.

Kommt eine neue Gesundheits-Fach-Person zu der Gruppe hinzu?

Dann hat sie automatisch das gleiche Zugriffs-Recht wie die Gruppe.

Zum Beispiel:

Sie haben Ihrer Apotheke das Zugriffs-Recht als Gruppe gegeben.

Jetzt arbeitet eine neue Mitarbeiterin in der Apotheke.

Die neue Mitarbeiterin hat das gleiche Zugriffs-Recht wie die anderen Mitarbeiter von der Apotheke.

Sie können aber verlangen, dass man Ihnen sagt:

Jemand ist neu zu der Gruppe hinzugekommen.

Verlässt eine Gesundheits-Fach-Person die Gruppe?

Dann verliert sie das Zugriffs-Recht für Ihr EPD.

## **Kann eine Gesundheits-Fach-Person das Zugriffs-Recht weitergeben?**

**Ja.** Die Gesundheits-Fach-Person darf das Zugriffs-Recht manchmal weitergeben.

Die Gesundheits-Fach-Person darf das aber nur, **wenn Sie das erlauben.**



Ein Beispiel:

Ihr Arzt überweist Sie für eine Untersuchung an einen Spezial-Arzt.

Sie erlauben Ihrem Arzt:

Er darf das Zugriffs-Recht an den Spezial-Arzt weitergeben.

Der Spezial-Arzt hat dann die gleichen Rechte wie Ihr Arzt.

Manchmal braucht es aber Ihre Erlaubnis **nicht**.

Zum Beispiel, wenn jemand einer Gesundheits-Fach-Person hilft.

Ein Beispiel:

Die Praxis-Assistentin hilft dem Arzt.

Sie muss für den Arzt etwas in Ihrem EPD tun.

Deshalb gibt der Arzt sein Zugriffs-Recht

an die Praxis-Assistentin weiter.

Die Praxis-Assistentin hat dann die gleichen Rechte wie der Arzt.

## **Welche Dokumente können Gesundheits-Fach-Personen lesen?**

Sie geben bestimmten Gesundheits-Fach-Personen das Zugriffs-Recht.

Dann können Sie bestimmen:

Welche Dokumente in Ihrem EPD dürfen

die Gesundheits-Fach-Personen lesen?

Dazu geben Sie jedem Dokument im EPD eine **Vertraulichkeits-Stufe**.

Vertraulichkeit bedeutet:

**Nicht** jede Person soll diese Dokumente lesen.

Und niemand soll diese Dokumente weitergeben.

**Nur wenn Sie das möchten.**

Manche Dokumente sind **vertraulicher** als andere Dokumente.

Es gibt **3 Vertraulichkeits-Stufen** für die Dokumente in Ihrem EPD.

### 1. Normal zugängliche Dokumente (Stufe 1)

**Alle** Gesundheits-Fach-Personen mit einem Zugriffs-Recht können diese Dokumente lesen.

Die Gesundheits-Fach-Personen haben das **normale Zugriffs-Recht** für Ihr EPD.

### 2. Eingeschränkt zugängliche Dokumente (Stufe 2)

**Nur bestimmte** Gesundheits-Fach-Personen können diese Dokumente lesen.

Sie wählen die Gesundheits-Fach-Personen selber aus.

Sie geben ihnen besondere Zugriffs-Rechte.

Die ausgewählten Gesundheits-Fach-Personen können dann alle normal zugänglichen Dokumente lesen.

**Zudem** können sie alle eingeschränkt zugänglichen Dokumente lesen.

Die ausgewählten Gesundheits-Fach-Personen können also **mehr** Dokumente lesen als andere Gesundheits-Fach-Personen.

Dem sagt man auch:

Die Gesundheits-Fach-Personen haben das **erweiterte Zugriffs-Recht** für Ihr EPD.

### 3. Geheime Dokumente (Stufe 3)

**Nur Sie** allein können diese Dokumente lesen.

Hat eine Gesundheits-Fach-Person das erweiterte Zugriffs-Recht?

Trotzdem kann sie die geheimen Dokumente **nicht** lesen.

## **Das müssen Sie wissen:**

Haben Sie einem Dokument **keine** Vertraulichkeits-Stufe gegeben?

Dann ist dieses Dokument **automatisch normal zugänglich** (Stufe 1).

Sie können die Vertraulichkeits-Stufe **jederzeit ändern**.

## **Kann ich sehen: Wer greift auf mein EPD zu?**

**Ja**, das können Sie.

Dafür gibt es das **Zugriffs-Protokoll**.

Das ist eine Liste.

Dort steht:

- **Wer** auf Ihr EPD zugegriffen hat
- **Wann** die Person auf Ihr EPD zugegriffen hat
- Welche Dokumente die Person **gelesen** hat
- Welche Dokumente die Person neu **gespeichert** hat.

Sie können das Zugriffs-Protokoll jederzeit ansehen.

## **Was passiert im Notfall?**

Im Notfall darf eine Gesundheits-Fach-Person auf Ihr EPD zugreifen.

Auch wenn sie sonst **kein** Zugriffs-Recht für Ihr EPD hat.

Ein Beispiel:

Sie haben einen Unfall und müssen ins Spital.

Die Ärztin auf der Notfall-Station darf dann auf Ihr EPD zugreifen.

Das ist ein **Notfall-Zugriff**.

Bei einem Notfall-Zugriff darf eine Gesundheits-Fach-Person nur die normal zugänglichen Dokumente (Stufe 1) lesen.

Sie können diese **Regel** aber auch **ändern**.

Sie können zum Beispiel bestimmen:

- Im Notfall darf eine Gesundheits-Fach-Person auch die eingeschränkt zugänglichen Dokumente (Stufe 2) lesen.
- Oder: Im Notfall darf **niemand** auf Ihr EPD zugreifen.

Für den Notfall-Zugriff gilt:

Sie bekommen eine Nachricht,  
wenn jemand auf Ihr EPD zugreift.

## **Wie lange gelten die Zugriffs-Rechte?**

Sie können selber bestimmen:

So lange gelten die Zugriffs-Rechte.

Bestimmen Sie **keine** Zeit-Dauer?

Dann gelten die Zugriffs-Rechte so lange wie es das EPD gibt.

Es gibt aber **1 Ausnahme**:

Beim Zugriffs-Recht für Gruppen **müssen** Sie eine Zeit-Dauer bestimmen.

**Ich wechsele den EPD-Anbieter.**

**Was passiert mit den Zugriffs-Rechten?**

Die Zugriffs-Rechte bleiben gleich wie beim alten EPD-Anbieter.

Das heisst:

Alle Gesundheits-Fach-Personen mit einem Zugriffs-Recht dürfen auch beim neuen EPD-Anbieter auf Ihr EPD zugreifen.

Es gibt aber **1 Ausnahme**.

Beim alten EPD-Anbieter haben Sie vielleicht entschieden:

Eine bestimmte Gesundheits-Fach-Person

darf das **Zugriffs-Recht weitergeben**.

Dann **müssen** Sie dem neuen EPD-Anbieter sagen:

Diese bestimmte Gesundheits-Fach-Person darf

das Zugriffs-Recht weitergeben.

**Erst dann** darf die Gesundheits-Fach-Person

ihr Zugriffs-Recht auch beim neuen EPD-Anbieter weitergeben.

## Wer verwaltet mein EPD?

Sie können Ihr EPD **selber verwalten**.

Das bedeutet:

- Sie speichern und löschen die Informationen und Dokumente in Ihrem EPD selber.
- Sie bestimmen die Zugriffs-Rechte selber.
- Sie geben selber allen Dokumenten eine Vertraulichkeits-Stufe.

Das heisst:

Sie entscheiden selber:

Ein Dokument ist Stufe 1. Oder Stufe 2. Oder Stufe 3.

Sie können aber auch einen **Stellvertreter** bestimmen.

Das kann ein Mann oder eine Frau sein.

Zum Beispiel ein Familien-Mitglied.

Oder ein Freund.

Oder eine Gesundheits-Fach-Person.

Der Stellvertreter verwaltet dann Ihr EPD für Sie.

Das heisst:

Er übernimmt alle Aufgaben in Ihrem EPD.

Sie müssen die Aufgaben **nicht** selber machen.

### **Das müssen Sie wissen:**

Ihr Stellvertreter hat **die gleichen Rechte wie Sie**.

Das heisst:

- Er kann Ihr EPD ansehen.
- Er kann Informationen und Dokumente speichern und löschen.
- Er kann Zugriffs-Rechte bestimmen.
- Er kann Dokumenten eine Vertraulichkeits-Stufe geben.

Der Stellvertreter kann aber Ihr EPD **nicht** löschen.  
**Nur Sie** können Ihr EPD löschen.

### **Bitte beachten Sie:**

Wechseln Sie zu einem neuen EPD-Anbieter?

Dann **müssen** Sie dem neuen EPD-Anbieter sagen:

Das ist mein Stellvertreter.

Das weiss der neue EPD-Anbieter **nicht** automatisch.

### **Wie ist mein EPD geschützt?**

Der Schutz von Ihren **Daten** im EPD ist sehr wichtig.

Ihre Daten sollen im EPD auch sicher sein.

Daten sind wichtige Informationen über Sie.

Zu den Daten gehören:

- Alle Informationen im EPD
- Alle Dokumente im EPD
- Alle persönlichen Angaben wie Ihr Name und Ihre Adresse.  
Oder Ihr Geburts-Datum.

### **Der EPD-Anbieter muss für die Sicherheit von Ihren Daten sorgen.**

Der EPD-Anbieter muss für den Schutz und die Sicherheit von Ihren Daten sorgen.

Damit niemand **ohne** Ihre Erlaubnis auf Ihr EPD und die Daten darin zugreifen kann.

Deshalb müssen Sie sich mit einem **Benutzer-Namen** und einem **Password** im EPD anmelden.

Das gilt auch für alle anderen Personen,  
die ein Zugriffs-Recht für Ihr EPD haben.

Zum Beispiel:

- Gesundheits-Fach-Personen
- Hilfs-Personen
- Ihr Stellvertreter.

Auch diese Personen müssen sich mit einem Benutzer-Namen und  
einem Passwort in Ihrem EPD anmelden.

**Das können Sie sonst noch für die Sicherheit von Ihrem EPD tun:**

- Benutzen Sie auf allen elektronischen Geräten ein Schutz-Programm.  
Aktualisieren Sie das Schutz-Programm regelmässig.
- Ihr EPD-Anbieter gibt Ihnen manchmal eine Anleitung für die Sicherheit.  
Befolgen Sie diese Anleitung.
- Behalten Sie den **Benutzer-Namen** und  
das **Passwort** für Ihr EPD **geheim**.  
Geben Sie den Benutzer-Namen und das Passwort **nicht**  
an eine andere Person weiter.
- Kennen Sie den Absender von einem E-Mail **nicht**?  
Dann öffnen Sie das E-Mail **nicht**.
- Melden Sie sich **nicht** auf fremden Computern oder Handys  
in Ihrem EPD an.

Mehr Informationen zur Sicherheit im Internet finden Sie  
auf der Internet-Seite vom Bund:

[www.melani.admin.ch](http://www.melani.admin.ch)



## Zusammenfassung:

### Die wichtigsten Informationen zum EPD

---

Das EPD ist ein elektronischer Büro-Ordner.

Im EPD können Sie Informationen und  
Dokumente zu Ihrer Gesundheit speichern.

Auch Gesundheits-Fach-Personen speichern Dokumente in Ihrem EPD.

Es gibt ein Bundes-Gesetz für das EPD.

Das Bundes-Gesetz gilt in der ganzen Schweiz.

Mit dem EPD sollen medizinische Behandlungen besser werden.

Das EPD soll Patienten besser schützen.

Mit dem EPD haben Sie alle wichtigen Dokumente sofort parat.

Das EPD ist freiwillig.

Sie müssen Ihre Einwilligung für das EPD schriftlich geben.

Ein EPD-Anbieter eröffnet das EPD für Sie.

Sie erhalten eine Patienten-ID-Nummer für Ihr EPD.

Sie entscheiden selber:

- Welche Personen auf Ihr EPD zugreifen dürfen
- Welche Dokumente eine Person lesen darf.

Dazu bestimmen Sie **Zugriffs-Rechte** und **Verständlichkeits-Stufen**.

Sie können Ihr EPD selber verwalten.

Oder Sie können einen Stellvertreter für Ihr EPD bestimmen.

Im Notfall darf eine Gesundheits-Fach-Person auf Ihr EPD zugreifen.

Auch wenn sie sonst **kein** Zugriffs-Recht hat.

Der EPD-Anbieter muss für die Sicherheit von Ihren Daten sorgen.

Sie müssen sich mit einem Benutzer-Namen und einem Passwort im EPD anmelden.

Sie können Ihr EPD jederzeit löschen.